

# Katholisches Leben in Ludwigsburg von der Stadtgründung bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts

von Paul Kopf

Die Gründung der Stadt Ludwigsburg führte alsbald auch zu Spuren einer katholischen Gemeinde in einem Land, dessen Verfassung die protestantische Kirche zur Staatskirche erklärte und den Herzog zum Inhaber der obersten weltlichen und kirchlichen Gewalt (*summus episcopus*) dieser Kirche. Toleranz zu Andersgläubigen musste deshalb zu innerpolitischen Auseinandersetzungen mit den verfassungsrechtlichen Organen des Staates und den innerkirchlichen Strömungen im Land führen, wobei vor allem dem Pietismus, der seit dem Dekret von 1743 Heimatrecht in der württembergischen Kirche erhalten hatte, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden musste. Als Herzog Eberhard Ludwig 1699 gegen den Widerstand des Konsistoriums, einer herzoglichen Behörde von Geistlichen und weltlichen Mitgliedern, aus Frankreich vertriebene Waldenser im Klosteramt Maulbronn ansiedeln ließ und der Aufnahme französischer Protestanten reformierter Konfession (Hugenotten) zustimmte, schien die konfessionelle Uniformität des Landes durchbrochen, wodurch im Land Ängste entstanden.

Mit dieser religiösen Weitherzigkeit zeichnen sich erste Spuren des Zeitalters der Aufklärung ab, die weniger die persönliche Frömmigkeit des Herzogs als staatspolitische Ziele im Auge haben und ein Wagnis sind im Land der mächtigen Prälaten und der Landstände, dem Organ mit 69 weltlichen und 14 kirchlichen Delegierten, denen gemäß Verfassung u. a. die Steuerbewilligung vorbehalten war.

Der Umstand zu solchem Tun ergab sich auch aus des Fürsten Plan, im heutigen Ludwigsburg ein Kunstwerk als Staatssymbol zu errichten, eine Residenz, die den vornehmsten Reichsfürsten ebenbürtig sein müsste. Württemberg sollte an den Standard deutscher, wenn nicht europäischer Kunst herangeführt werden und der Hof zu einem der glänzendsten Deutschlands werden – und dies auf Grund und Boden, der als ehemaliger Besitz des Klosters Bebenhausen zum Kirchengut zählte.

Am 17. August 1709 erlässt der Herzog ein Dekret, das für die neben dem Schloss geplante Stadt Bewohner anziehen sollte. Privilegien und Steuerfreiheit werden für die Ansiedler in Aussicht gestellt. 1710, 1712 und 1715 folgen weitere Aufrufe zur Ansiedlung. Im vierten Aufruf heißt es: »Solle daselbst Niemanden, der Religion wegen, einige Hinderung gemacht, sondern jedermann, wer sich zu einer von denen im Heil. Röm. Reich recipirten Religionen bekennet, ohne Unterscheid derselben, aufgenommen und tolerirt, auch zu deren Exercitio eine bequeme Gelegenheit angewiesen werden.«<sup>1</sup>

So verlockend das Angebot der freien Religionsausübung zu sein schien, so war es gerade dieses Privileg, das zu ständigen Auseinandersetzungen in der sich entwickelnden Stadt führte.<sup>2</sup>

Die Katholiken wurden immer mehr in schlimmer Weise benachteiligt, ursprüngliche Zusagen nicht eingehalten<sup>3</sup>, denn auch der Herzog musste sich dem Druck des

Konsistoriums beugen. Aus den versprochenen Freiheiten wurde für die Katholiken gerade noch eine Tolerierung. An einen zugesagten Kirchenbau war nicht zu denken, dieser verstoße gegen die Landeskirchenordnung.<sup>4</sup>

In Misskredit kamen auch die seit 1710 als Seelsorger für Ludwigsburg beauftragten Kapuzinerpatres aus Weil der Stadt<sup>5</sup>, die 1640 dorthin im Geiste der Gegenreformation von den katholischen Bürgern zur Missionierung der Reichsstadt und des Umlandes gerufen worden waren und einen Konvent mit fünf bis sechs Patres eingerichtet hatten.

Durch Dekret vom 16. August 1718 wurde befohlen, in der Schule von Ludwigsburg dürfe für reformierte und Papistenkinder kein anderer als der württembergische (evangelische) Katechismus gebraucht werden.<sup>6</sup>

1724 war die katholische Gemeinde auf 267 Mitglieder unter 1456 Bewohnern angewachsen.<sup>7</sup> Der Kern bestand aus Arbeitern, Künstlern und Baumeistern des Schlosses, vor allem den Großfamilien Frisoni und Retti, die zeitweise für die sechshundert italienischen Arbeiter<sup>8</sup> einen eigenen italienischen Priester anstellten. Donato Giuseppe Frisoni (1681-1735), der Baumeister des Schlosses, nutzte die Gunst seines Herrn Herzog Eberhard Ludwig und wurde zum großen Förderer seiner Glaubensbrüder.

Als alle Vorstellungen bei der herzoglichen Regierung um eine eigene Kirche sich als fruchtlos erwiesen und der bisher zur Abhaltung der Gottesdienste benutzte Pavillon der Orangerie im Schlossgarten (Pomeranzenkirchlein) den Protestanten zugewiesen wurde, baute Frisoni in seinem ein Hektar großen Garten ein ovales Gebäude, 30 auf 12 Meter groß, als »Gartenhaus«. Am 18. September 1724 legten der Pfarrer von Oeffingen und ein Kapuzinerpater aus Weil der Stadt den Grundstein zu diesem Gebäude. Darin Gottesdienst abzuhalten wurde 1725 »ad interim« (vorläufig) gestattet<sup>9</sup>, durch direkte Vorsprache Frisonis beim Herzog 1726 zum Missfallen von Magistrat und Spezial (Dekan) verlängert.<sup>10</sup> Die Weihe erfolgte 1725 durch Propst Johann Jacob Cioja de Malesco aus Fino bei Como, der Heimat Frisonis, denn Ludwigsburg unterstand keiner bischöflichen Jurisdiktion in Deutschland, weil die des Bischofs von Konstanz suspendiert wäre, die Episkopalrechte beim Herzog liegen würden.<sup>11</sup> Doch es gab keine Ruhe um diese Kirche mit ihren drei Altären.<sup>12</sup> Ein langwieriger Kleinkrieg begann um dieses Gotteshaus, in das auch eine Pfarr- und Mesnerwohnung eingebaut war und das trotz fortwährender Proteste der Landschaft bis 1771 der Gottesdienstort der Katholiken blieb, 1800 dann abgebrochen werden musste, allerdings inzwischen auch baufällig geworden war.

Die stillschweigende Duldung durch Herzog Eberhard Ludwig, bedingt durch dessen Vertrautheit mit Baudirektor Frisoni, trug ihren Teil zu diesen Auseinandersetzungen bei. Allerdings erregten auch die Katholiken Anstoß. Die gut situierten italienischen Großfamilien führten sich recht selbstbewusst auf und erregten vor allem durch ihre öffentlichen Lustbarkeiten zu geschützten Zeiten in pietistischen Kreisen Anstoß, worauf einschränkende Maßnahmen folgten. »Das immer weiter einreißende Pabsthium«<sup>13</sup> wurde mit Argwohn beobachtet. Als Frisoni 1729 sein Gartenhaus wegen »Zuwachses der katholischen Gemeinde erweitern wollte, wurde alsbald Einspruch erhoben«.<sup>14</sup> Missstimmungen um Taufen, Beerdigungen und Trauungen wurden fast alltäglich, wobei bei Taufen die Meister des Schlosses – Frisoni, Retti, Colomba – nicht selten als Taufpaten auftraten.<sup>15</sup>

Der Tod von Herzog Eberhard Ludwig 1733 wurde zu einer bedeutenden Zäsur. Mit ihm war der Protektor der Katholiken verstorben. Da der Thronfolger 1731 ge-

storben war, trat Carl Alexander von der katholischen Linie Württemberg-Winnental 1733 die Regierung an. Bis 1797 wurde Württemberg mit seinen fast ausschließlich evangelischen Untertanen nun von katholischen Herzögen regiert. Eine spannende Phase württembergischer Religionspolitik begann, wobei die Ludwigsburger Gemeinde die Ohnmacht der Herzöge gegenüber den eigenen Glaubensbrüdern und -schwestern am stärksten erleben musste.

### *Die Zeit der katholischen Herzöge (1733-1797)*

Hermann Tüchle stellte in seiner Untersuchung zur Kirchenpolitik von Herzog Carl Alexander fest: »So finden wir am Ende der Regierung Eberhard Ludwigs eine junge, kleine und meist fremdländische katholische Gemeinde im Besitz eines Gotteshauses und des Rechts der freien Religionsausübung, aber ohne jede Verbindung mit dem Bischof. Ihre Freiheiten ruhten auf jederzeit widerrufbaren Willensäußerungen des absolutistischen Herzogs, der sich der früher gepflogenen Übereinkunft zwischen Herzog und Ständen enthoben glaubte. Die Stände aber hatten die Ausübung des katholischen Gottesdienstes nie als etwas Unabänderliches angenommen. Selbst gegen die vom Herzog gewährten Einzelprivilegien hatten sie Front gemacht. Eine Auflockerung der allgemeinen Lage, eine Milderung der streng antikatholischen Gesetzgebung, eine Entspannung der konfessionellen Gegensätze war nicht erreicht worden. Im Gegenteil schienen sich die letzten Regierungsjahre des Herzogs durch ein allmähliches Eingehen auf die Wünsche der Stände auszuzeichnen. Krankheit und Tod des Herzogs ließen jedoch alles in der Schwebe.«<sup>16</sup>

Unter diesen unklaren Umständen trat Prinz Carl Alexander (1684-1737), der am 21. Oktober 1712 in Wien in Anwesenheit Kaiser Karls VI. zum katholischen Glauben übergetreten war, was seine Familie und erst recht die württembergische Regierung brüskiert hatte, im Herbst 1733 sein Amt als Herzog an. Der Generalfeldmarschall der kaiserlichen Armee, 1719 Generalgouverneur in Belgrad, eng eingebunden in die Wiener Hofgesellschaft, von Prinz Eugen von Savoyen gefördert und mit ihm auch noch als Herzog auf den Kriegsschauplätzen, war seit 1727 mit Maria Augusta, Prinzessin von Thurn und Taxis (1706-1756), verheiratet. Ihnen waren bei Regierungsantritt bereits drei Prinzen, die später alle Herzog werden sollten, und eine Prinzessin geboren.

Als sich die Thronfolge Carl Alexanders abzeichnete, gab es nicht wenige Aktivitäten, um die Politik des künftigen Herzogs berechenbar zu machen. 1732 forderte die Landschaft Reversalien (Auflagen) und so versicherte der künftige Herzog am 16. Dezember 1732: Er habe bei seinem Aufenthalt in Württemberg »öfters wahrnehmen und hören müssen«, wie sehr viele Einwohner in Sorge stünden, dass bei seinem Regierungsantritt das evangelische Kirchen- und Religionswesen großen Nachteil und Schaden erleiden könnte. Aus angeborenem Sinn und Neigung für Landstände und Untertanen verspreche er, dass in der evangelisch-lutherischen Religionsverfassung des ganzen Herzogtums nicht die »allermindeste Änderung« gemacht, sondern alles in Religionssachen »ungekränkt im gantzen Land« erhalten werden solle. Weil es nun ein »Hauptstück« der württembergischen Fundamentalgesetze sei, dass »keine andere als die evangelisch-lutherische Religion« im Herzogtum eingeführt oder geduldet werden dürfe, so solle auch im ganzen Land nur diese Religion gelehrt, »keine catholische Kirchen, Capellen, Altäre, Bilder weder neu erbaut und



Herzog Carl Alexander (1684-1737, reg. 1733-1737)

aufgerichtet noch etwa alte und ungebrauchte dazu aptiert, auch keine catholische Prozessionen, Wallfahrten und neue catholische Kirhhöfe in dem Land gelitten, das Venerabile [Allerheiligste] weder bey Providierung der Kranken« noch sonst öffentlich getragen, nirgends das »Simultaneum catholicum« eingeführt, noch überhaupt der »allergeringste Actus eines catholischen Gottesdienstes« außer in seiner Hofkapelle ausgeübt werden.<sup>17</sup>

Ob solcher Zusagen konnte sich die Aufregung der Stände legen. Die Katholiken in der Residenzstadt schwankten zwischen Hoffen und Bangen. Ein katholischer Herzog müsste eigentlich doch den eigenen Glauben fördern. Der Chronist allerdings berichtet: »Es war verheißten: »es sollte ihnen in Religionssachen kein Gewissenszwang geschehen« – nun mussten aber die Katholiken ihre Kinder protestantisch taufen lassen und durften sie nicht einmal in einen benachbarten katholischen Ort bringen; ihre Ehen durften sie nicht einsegnen, ihre Toten nicht kirchlich begraben, ja nicht einmal mit der Leiche gehen; öffentlich zu beten oder ein katholisches Zeichen von sich zu geben, zog Untersuchung nach sich; Geläute war keines gestattet; ihre Kinder sollten sie nicht katholisch unterrichten lassen; die Kranken und Verbrecher nur mit Erlaubnis des protestantischen Pfarrers besuchen; an ihren Häusern keine katholischen Zierrate haben – kurz: Alles geschah, was ihr Gewissen und ihr religiöses Gefühl verletzen musste.«<sup>18</sup>

Die Situation gab zu wenig Hoffnung Anlass, unterzeichnete doch Carl Alexander am 28. Februar 1733 über die vorigen Zusicherungen hinaus noch einen Revers, der unter anderem dem Konsistorium das Besetzungsrecht sämtlicher Kirchen- und Schulstellen und die unbehinderte Ausübung der kirchlichen Aufsicht garantierte. Außerdem enthielt er explizit das Zugeständnis, dass »keine katholischen Bürger weder im Lande noch vor allem in Ludwigsburg aufgenommen und keine Kirchen und Klöster, alte oder neue, katholischen Geistlichen eingeräumt« werden sollen.<sup>19</sup> Nach der Regierungsübernahme ruhten die württembergischen Landstände nicht, bis der Herzog auch unterschrieb, alle Rechte des Landesherrn als Landesbischof über die evangelische Kirche dem Geheimen Rat zu übertragen. Dieser sollte von jetzt ab »alle und jede die evangelische Religion, das Kirchen- und dahin einschlagendes Ökonomie- und Polizeiwesen betreffende Angelegenheiten allein ohne Auftrag besorgen.«<sup>20</sup> Für Ludwigsburg wird versprochen, den katholischen Gottesdienst »in die Schranken einer Privatdevotion« zurückzuführen.<sup>21</sup>

Der Wiener Nuntius Domenico Passionei dagegen hegte Hoffnungen für die römische Kurie. Er meinte, noch ganz im Sinne der Gegenreformation denkend, die Württemberger könnten wieder zum katholischen Glauben zurückgeführt werden: Durch die »weisen Bemühungen des Herzogs« werde das Land »den Irrtum abschwören und das Licht des katholischen Glaubens erkennen.«<sup>22</sup>

Für die Besorgung des Hofgottesdienstes sollten gelehrte Kapuziner entsandt werden. Diese sollten auch die Erziehung der Prinzen übernehmen, um sie eventuell für den Dienst in der Kirche zu gewinnen.<sup>23</sup>

Im März 1734 kamen die zwei Kapuziner, Pater Benno von Stans, Definitor und Guardian (Oberer) von Sarnen, und Pater Joseph von Schwyz, Lektor der Theologie in Freiburg (Schweiz), in Stuttgart an.<sup>24</sup> Weil Pater Benno das am Hofe gesprochene Französisch nicht verstand, wurde er alsbald wieder abberufen. Die Ludwigsburger Seelsorge blieb bei den Kapuzinern von Weil der Stadt aus der vorderösterreichischen Provinz, die seit 1650 Titel und Funktion »Apostolische Missionare« erwirkten. Württemberg war für die päpstliche Kurie Missionsgebiet, das der von Papst Gregor XV.

1622 ins Leben gerufenen Kardinalskongregation »Propaganda fide« (Glaubensverbreitung) unterstand, die zum Leidwesen der Bischöfe von Konstanz und Speyer über den päpstlichen Nuntius in Luzern tätig wurde.<sup>25</sup>

Dem Herzog selber am vertrautesten blieb jedoch der Franziskaner-Pater Kaspar Tschott (1693-1750)<sup>26</sup>, der schon in Serbien sein Feldgeistlicher und Beichtvater gewesen war und ihm bis zum Tode<sup>27</sup> beistand. Seine Besoldung erhielt der Geistliche aus dem »Kirchenkasten«, den Einkünften des an das Herzogtum in der Reformation übergegangenen Kirchenguts, dessen Eigentumstitel damals wie später umstritten waren, nicht zuletzt weil die Landesherren allerlei Ausgaben des herrschaftlichen Hofstaates daraus bestritten haben. Um nicht in Schwierigkeiten mit katholischen Regressansprüchen an dieses Kirchengut zu kommen, das bis in die Gegenwart eine Grundlage der Staatsleistungen für die evangelische Landeskirche in Württemberg geblieben ist, wurden zumeist Angehörige von Bettelorden als Hofgeistliche berufen. Benediktiner schieden aus, weil zahlreiche mediatisierte Klöster dieser Ordensfamilie gehört hatten, Jesuiten wegen ihrer Aktivitäten in der Gegenreformation.<sup>28</sup>

In politischen wie kirchlichen Fragen stand dem Herzog, der sich als katholischer »Solitär« in rein evangelischer Umgebung fühlen musste, ein Freund aus der Wiener Zeit, Friedrich Karl Graf von Schönborn (1674-1746), Reichsvizekanzler in Wien von 1705 bis 1734, seit 1729 Bischof von Bamberg und Würzburg, als Ratgeber bei. Anlässlich eines Besuches in Ludwigsburg spendete der Kardinal in der exemten (nicht der bischöflichen Jurisdiktion unterstehenden) Gemeinde am 22. Mai 1736 im Audienzzimmer des Schlosses dem Herzog, den zwei jungen Prinzen, Offizieren, Bürgern und Landleuten das Sakrament der Firmung.<sup>29</sup> Gegen alle Vermutung wurde die seit 1734 geschlossene Schlosskapelle dabei nicht geweiht.<sup>30</sup> Ein solcher Akt wäre als Provokation ausgelegt worden. Die Hoffnung, durch ein neues Testament mit Hilfe des Kardinals die den Herzog belastenden Religionsreversalien zu verbessern und Bestimmungen über das Kirchengut zu ändern, sollte sich nicht erfüllen.<sup>31</sup>

Der plötzliche Tod des Herzogs am 12. März 1737 bereitete vielen Überlegungen und Absichten ein jähes Ende. Der evangelische Hofprediger Johannes Oechslin sprach am folgenden Sonntag von der Hoffnung, dass »die herzogliche Familie jetzt zur Landesreligion zurückgeführt werden solle«.<sup>32</sup> In der von Carl Alexander erbauten katholischen Abteilung der Gruft unter der Schlosskapelle fand der um die katholische Erziehung seiner Kinder besorgte, ansonsten des religiösen Streites müde gewordene Herzog, dessen Religiosität zu wenig formende Kraft und Tiefe fürs Leben besaß und deren Erfüllung kaum über den Kreis privater Pflichten hinausging<sup>33</sup>, seine letzte Ruhestätte. Carl Eugen, der älteste Sohn, war gerade neun Jahre alt.

Die beginnende Administration von Herzog Carl Rudolph von Württemberg-Neuenstadt (1667-1742) ließ für die Katholiken nichts Gutes ahnen, erschwerte dieser doch bereits die Beisetzung des Verstorbenen nach katholischem Ritus und beanspruchte Einflussnahme auf die katholische Erziehung der Kinder.<sup>34</sup> Am 9. Juni 1741 wurden die Weil der Städter Kapuziner aus Ludwigsburg und Stuttgart abberufen und Weltgeistliche berufen.<sup>35</sup>

1744 wurde Carl Eugen im Alter von 16 Jahren vom Kaiser für volljährig erklärt. Eine der ersten Forderungen der Landschaft war, der junge Herzog »möge die von Carl Alexander an sich gezogene Hofkapelle in Ludwigsburg herausgeben und die katholischen Gottesdienste im sog. Frisonischen Gartenhaus ganz unterdrücken«.<sup>36</sup> Durch die Ludwigsburger Religionsverhältnisse wurde die Stellung des Herzogs der

Landschaft gegenüber immer gespannter, die gegen ihn sogar eine Klage beim Kaiser einreichte.<sup>37</sup>

Mit der 1767 erfolgten Übersiedlung des Hofes von Stuttgart nach Ludwigsburg erhielt das katholisch-religiöse Leben in Ludwigsburg wieder Aufschwung, bis dann 1770 durch Sanktionierung des katholischen Kaisers Joseph II. der sog. Erbvergleich zwischen Herzog, Prälaten und Landschaft zustande kam. Geldnöte zwangen den Herzog zu dieser Übereinkunft, »welche den Katholiken den Todesstreich versetzte«. <sup>38</sup> Die darin als ungerecht empfundenen Abmachungen – zum Beispiel: vom



*Herzog Carl Eugen (1728-1793, reg. 1744-1793)*

Herzog dürfen nur lutherische Beamte angestellt werden; die Kommunen im Land sollen bei der Annahme der Bürger keinen von einer anderen Religion annehmen; was den Gottesdienst anbelangt, dürfe weder ein Geläut noch sonst ein Zeichen des öffentlichen Gottesdienstes gebraucht werden<sup>39</sup> – ließen die Ludwigsburger Katholiken unter Federführung der italienischen Familien nicht auf sich ruhen. Sie beschwerten sich am 22. Februar 1771 beim Papst in Rom und dem Primas in Salzburg über die Vorgehensweise der württembergischen Regierung<sup>40</sup>, nachdem in Folge

obiger Abmachungen am 11. Januar 1771 die Frisonische Kirche für immer geschlossen und der katholische Gottesdienst dort gänzlich abgestellt worden war, selbst das Allerheiligste dort nicht mehr aufbewahrt werden durfte. Im April dieses Jahres wurde das Geläut in der Hofkapelle abgestellt und wurden auch alle »Saile von den Glocken hinweg- und herabgenommen«. <sup>41</sup> Aus Rom und Salzburg kam zwar eine Antwort, wonach die Gesandtschaft in Regensburg beauftragt worden war, die Angelegenheit mit anderen katholischen Reichstagsgesandtschaften zu besprechen. Doch letztlich war den Beschwerden der Katholiken kein Erfolg beschieden.

Durch all die Jahre halfen in der Seelsorge auch die Kapuzinerpatres vom Michaelsberg aus. <sup>42</sup> An der Fronleichnamsprozession 1749 nahmen sie teil, waren bei adeligen Familien als Hausgeistliche tätig, u. a. 16 Jahre lang in der Hofkapelle in Wintental bis zum Tode der Herzogin Sophie Albertine von Württemberg (1728-1807), Gemahlin von Herzog Ludwig Eugen. <sup>43</sup>

1745 malte ein Ludwigsburger Künstler die Lieblingsheiligen des Kapuzinerordens, Maria und Antonius, in den Nebenaltären der Michaelskirche <sup>44</sup>, und der Direktor der Porzellanfabrik Ludwigsburg, Josef Ringler, stiftete 1768 für das Refektorium der Patres einen Ofen. <sup>45</sup>

Als 1785 die Herrschaft Bönningheim mit dem Michaelsberg in den Besitz Württembergs übergang, wurde den katholischen Untertanen die gottesdienstliche Ausübung wie bisher zugesagt, desgleichen der Unterhalt des Hospizes durch den Herzog zugesichert. <sup>46</sup> Damit aber bestand in Württemberg ein Kloster und ein Ort, an dem die katholische Religion öffentlich ausgeübt werden durfte, was von den Deputierten der Landschaft mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen wurde. <sup>47</sup> Sie ließen nicht nach, bis Einschränkungen vorgenommen wurden und Gottesdienste im Bönningheimer Schloss nur bei Anwesenheit des Herzogs abgehalten werden durften. Nach Aussterben der katholischen Linie wurde die dortige Kapelle in ein Gartenhaus umgewandelt. <sup>48</sup>

Am 26. Januar 1784 erhielt Hofprediger Probst von Hofkaplan Martin Schluß, dem Vertrauten Carl Eugens, Angehöriger des Dominikanerordens, die »gnädigste Willensmeinung« des Herzogs, dass man sich »für die Zukunft von den PP. Capuzinern enthalten solle«. <sup>49</sup> Als Ordensgeistliche gegenreformatorischer Prägung dürften sie den sich entwickelnden Ideen der Aufklärung nicht mehr entsprochen haben.

Im Mai 1784 trat Benedikt Maria Werkmeister (1745-1823), ebenfalls ein Vertrauter des Herzogs, Mönch der Benediktinerabtei Neresheim, die Stelle als Hofprediger an. Seine Berufung hatte eine Vorgeschichte: »Der katholische Herzog Carl Eugen lebte mit der Reichsgräfin Franziska von Hohenheim zusammen, die von ihrem Mann, Graf Leutrum, vom Evangelischen Konsistorium geschieden worden war. Nach dem Tode seiner Frau (1780) suchte der Herzog seine Geliebte zu heiraten; es fragte sich aber, ob ein Katholik eine geschiedene Protestantin heiraten könne. Die katholischen Kanonisten wie der Heilige Stuhl verneinten die Frage (1781). Der Herzog, der gute Beziehungen zum Abt von Neresheim unterhielt, erkundigte sich auch bei diesem. Sein Kanonist Werkmeister sowie Professor Schelle in Salzburg und Hofprediger Schluß hatten keine Bedenken (1783), sie waren nicht mehr im alten Schlendirian ultramontanischer Grundsätze« befangen. So traute Schluß den Herzog im Herbst 1784, doch wurde die Trauung zwei Jahre lang verheimlicht. In Rom sah man die Ehe für nichtig an, bis man schließlich an die Untersuchung der Frage ging, ob die Ehe der Franziska mit dem Grafen Leutrum überhaupt gültig gewesen sei. Nach jahrelangen Nachforschungen kam der Heilige Stuhl am 17. Februar 1791 zu dem Ergebnis, dass diese Ehe aus verschiedenen Gründen jeder Rechtskraft entbehrt habe.



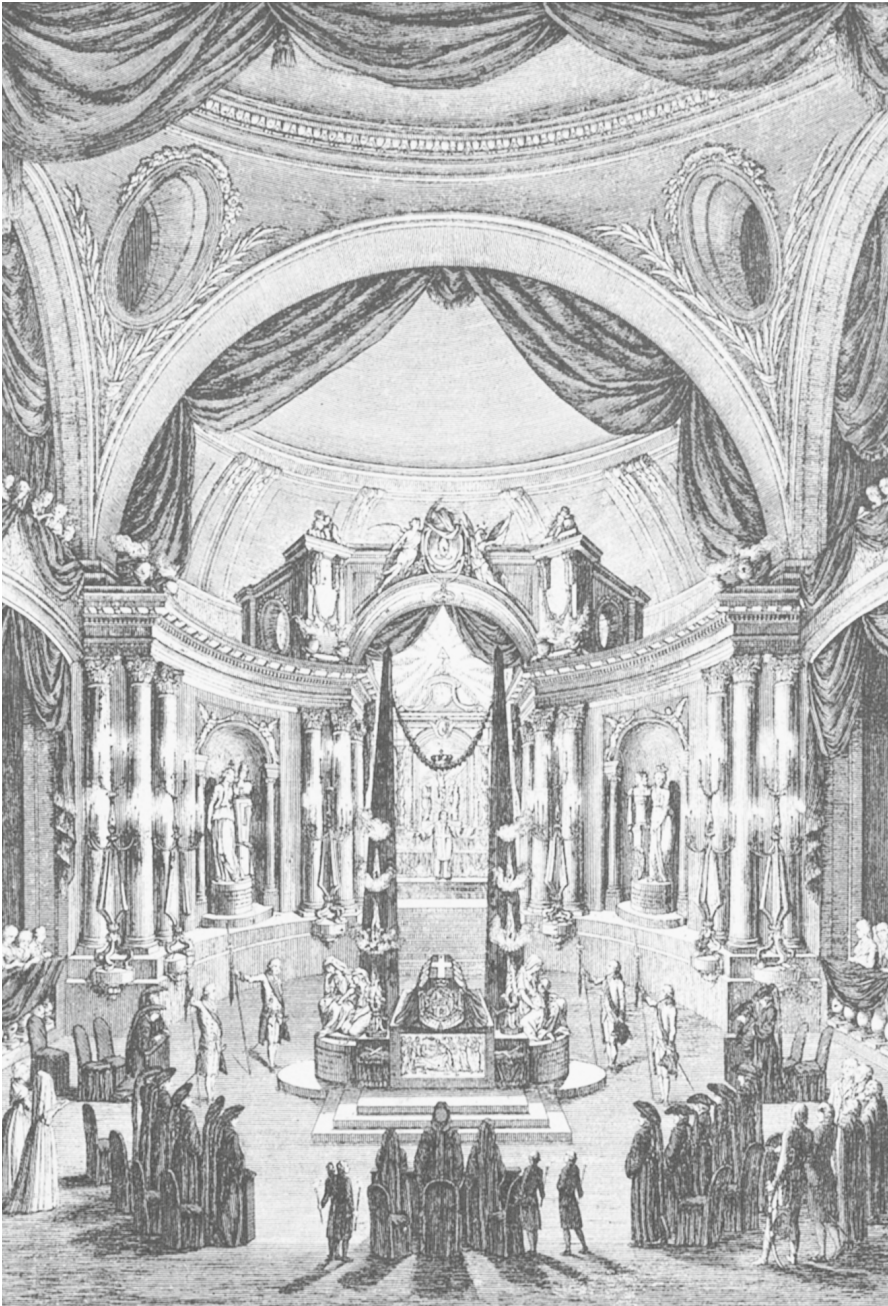
Deshalb ließ sich die zweite Ehe des Herzogs nicht länger anfechten.«<sup>50</sup> Bei der fragwürdigen Trauungszeremonie wirkte Benedikt Werkmeister als Trauzeuge mit.<sup>51</sup>

Bei oben erwähnter Fronleichnamsprozession des Jahres 1749 kamen nicht weniger als 2000 Teilnehmer aus Ludwigsburg, Stuttgart, Esslingen und den reichsritterschaftlichen Orten Oeffingen und Hofen zusammen. Anschließend ließ Herzog Carl Eugen darüber einen Bericht veröffentlichen, was bei der von den Landständen vorgegebenen Kirchenpolitik ein großes Wagnis war. Nicht umsonst wies das Konsistorium den Spezial von Ludwigsburg nach der Prozession an, »er möge in aller Stille dafür sorgen und die Leute unterrichten, wie sie sich vom Gottesdienst ihres Landesherren zu enthalten haben«<sup>52</sup>, denn in der Stadt und im ganzen Land verursachte der Vorgang große Aufmerksamkeit.

Der Bericht lautet: »Heute früh um 10 Uhr wurde die Solennität des die Oktav hindurch gehaltenen hohen Fests des Fronleichnams Unseres Herrn Jesu Christi in hiesiger hochfürstl. Hofkapelle mit einem Hochamte unter dreimaliger Abfeuerung der Kanonen beschlossen. Diese Solennität nahm den Anfang den 5. d. M. als an dem hohen Festtag. Um 10 Uhr morgens wurde eine erbauliche Predigt von tit. Herrn Hofkaplan Kolb gehalten, nach welcher die Prozession aus der hochfürstl. Hofkapelle in Begleitung Sr. hochfürstlichen Durchlaucht unseres gnädigsten Landesfürsten und Herrn, Sr. Durchlaucht der jüngeren verwitweten Frau Herzogin, auch Prinzessin Durchlaucht, und der kath. Herrn Kavaliere und Offiziere über die Galerie des alten Corps de Logis durch die 5 Höfe des dasigen hochfürstlichen Schlosses gehalten wurde. In den Höfen, wo die Prozession ging, paradierte das Regiment der Garde du Corps zu Fuß, 2 Bataillons von ›alt Kreis‹ und 2 Bataillons von Prinz Louis. Bei einem jeden Evangelio, welche unter den 4 Portalen der drei inneren Höfe abgesungen wurden, feuerten die Regimenter.[...] Nach geendigter Prozession wurde das Hochamt der hl. Messe unter dreimaliger Abfeuerung sowohl der Kanonen als kleinen Gewehre abgesungen, abends 4 Uhr aber die Solennität dieses Festtages mit einer solennen Vesper unter abermaliger Abfeuerung der Kanonen beschlossen.«

Weiter heißt es: »Die Prozession selbst bestand aus Kindern, den katholischen Soldaten von sämtlichen Corps, verschiedenen Geistlichen hohen Standes und Adligen, sodann bürgerlichen und gemeinen Personen beiderlei Geschlechtes.[...] Die evangelischen Soldaten waren in verschiedenen Corps in dem Hofe des Schlosses postiert und gaben Salven bei dem Segen nach den vier Evangelien. Nach gehaltenen Tafel ward in der Hofkapelle Vesper gehalten, und auch dabei kanoniert.« Obwohl viele evangelische Zuschauer dabei waren, ereignete sich »doch nichts Widriges«, nur habe eine katholische Frau, die nicht durchdringen konnte, gesagt: »Wir gehören daher, und nicht ihr; wir kommen des Betens halber, ihr aber lauftet herum, wie die wüthigen Hunde.«<sup>53</sup>

Im Laufe der Zeit gab es auch in Ludwigsburg Anzeichen für eine neuere Entwicklung. Als 1782 der Sohn des Direktors der Porzellanfabrik verstarb, durfte dieser mit einem großen Leichenkondukt, an dem über 200 Personen teilnehmen konnten, beerdigt werden. Beim Begräbnis von Fräulein Louisa von Martinengo 1783 und kurz darauf ihres Bruders Alexander wurde sogar das Läuten der großen Glocke der Stadtkirche erlaubt. Es war das erste Mal, dass Katholiken das öffentliche Geläute – dazu noch mit der großen Glocke – gestattet wurde, was früher selbst beim Tode des Baumeisters Frisoni trotz dringendem Ansuchen stets abgelehnt worden war. Am Fest Johannes des Täufers 1785 konnte beim Gottesdienst erstmals in der Schlosskapelle mit Zustimmung des Herzogs die Orgel gespielt werden.



*Trauergerüst für Herzog Carl Eugen in der Ludwigsburger Schlosskirche  
am 20. Februar 1794. Der Brauch des Totenkatafalks  
war in der katholischen Kirche bis nach dem Zweiten Weltkrieg üblich.*

Am 24. Oktober 1793 starb Herzog Carl Eugen, nach dem Empfang der Letzten Ölung auf Drängen von Prinz Ludwig, zu Hohenheim und wurde als zweiter in der katholischen Abteilung der Gruft der Schlosskapelle beigesetzt.

Von Herzog Ludwig Eugen, dem als »fromm und mild« apostrophierten Bruder und Nachfolger Carl Eugens, wird nichts Aufregendes berichtet. Den Gottesdienst in seiner Hofkapelle in Stuttgart ließ er allerdings wieder lateinisch halten und nahm die aufgeklärten Reformen seines Bruders in der Liturgie wieder zurück. Der »Kaisertreue« brachte für sich privat einen seiner Ordensgeistlichen mit, deren er



*Herzog Friedrich Eugen (1732-1797, reg. 1795-1797)*

mehrere an seinem Hof hielt, während die Seelsorge der Ludwigsburger Katholiken Hofkaplan Frey zu übernehmen hatte.

Nach des Herzogs unerwartetem Tod am 20. Mai 1795 folgte dessen 1732 geborener Bruder Friedrich Eugen. Von seinen Eltern zunächst für eine kirchliche Karriere bestimmt – er erhielt mit acht Jahren die Tonsur, Zeichen des geistlichen Standes und der Anhänglichkeit an das katholische Kaiserhaus –, entschied er sich 1749

für eine militärische Laufbahn. Sein Verhältnis zum Katholizismus lässt zwei Seiten erkennen: Einerseits stiftete er vom Mai 1797 an jeden Monat aus seiner Privatschatulle sieben Gulden für arme Katholiken in Ludwigsburg<sup>54</sup>, andererseits fühlte er sich schon früh konfessionell nicht gebunden: Durch die Verbindung mit der Protestantin Friederike Sophie Dorothea (1736-1798), Tochter von Markgraf Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt und Sophie, geb. Prinzessin von Preußen, Nichte des Preußenkönigs Friedrich II., kam eine vorteilhafte Heirat mit entscheidenden Folgen zustande. Die württembergische Politik wandte sich mehr und mehr vom katholischen Habsburg ab. Für das 1769 festgeschriebene Versprechen, die Kinder evangelisch zu erziehen, erhielt Friedrich Eugen von der Landschaft eine Apanagerhöhung um 20 000 Gulden bewilligt.<sup>55</sup> Mit des Herzogs Tod am 23. Dezember 1797 endet die Reihe der katholischen Herzöge und hörte auch der katholische »Hofgottesdienst« in der Ludwigsburger Schlosskapelle auf.

### *Die Integration der Katholiken in das Königreich Württemberg*

Das erste Jahrhundert Ludwigsburger katholischer Religionsgeschichte neigte sich ernüchternd dem Ende zu. 1798 wird den Katholiken als Gottesdienstraum ein Saal in der Kaserne der Infanterie (Kanzleikaserne) angewiesen. Die Schlosskapelle wird zur evangelischen Hofkapelle und die bisherige evangelische Hofkapelle als Ordenskapelle eingerichtet. Fast gleichzeitig (1800) wird die alte Kirche im Frisonischen Garten abgebrochen und der Grund zu »Bürgerstücklein« unter die katholischen Bewohner aufgeteilt. Auch der Stadtpfarrer erhielt ein solches. 1818 wird das Grundstück als Kirchengut erklärt und zum Grundstock der Kirchenstiftung. Die Kirchenpflege erhielt für den Gartenplatz eine Entschädigung von 600 Gulden und 450 weitere vom Abbruch der Kirche.<sup>56</sup> Die Stadt zählte im Jahre 1800 6750 Einwohner, darunter 268 Katholiken, wie die Papisten (Pontificii) seit 1784 genannt werden.<sup>57</sup>

Klaus Schreiner würdigte diese Zeit am 18. Mai 1979 bei der Stadtgründungsfeier und meinte: »Die zu Anfang des 18. Jahrhunderts gegründete Stadt Ludwigsburg bildete im damaligen Herzogtum Württemberg eine Kraft des Fortschritts, eine Insel der Modernität, in der zum ersten Mal der Versuch unternommen wurde, religiöse Toleranz, von zünftigen Fesseln gelöste Gewerbefreiheit, eine dem Erziehungsideal der Aufklärung verpflichtete Bildung zum Form- und Gestaltungsprinzip von Staat und Gesellschaft zu machen.«<sup>58</sup>

Diese Aufgabe zu vertiefen sollte zur besonderen Herausforderung für den zunächst für die Offizierslaufbahn in preußischen, dann in russischen Diensten bestimmten ältesten Sohn von Herzog Friedrich Eugen, Friedrich, werden, der 1797 seine Herrschaft in Württemberg antrat, 1803 Kurfürst und 1806 König von Württemberg wurde. In seinem Territorium lebten um 1800 660 000 Protestanten und ca. 5000 Katholiken. An Größe und Einfluss gemessen galt sein Land als drittrangiges Herzogtum.

Der aufgeklärte Fürst im vom Pietismus weithin geprägten Land musste das Beharrende beachten, um Modernes zu erreichen, wenn er den geistigen Kräften seiner Zeit entgegenkommen wollte. Es gab Kräfte, welche die Ungleichheit in der Lebenswelt des gemeinen Mannes, die das gesellschaftliche Leben prägte, wodurch die einen privilegiert, die andern gewohnheitsrechtlich untertan sind, nicht mehr als

»gottgegeben« hinzunehmen gedachten. Auch die Gewalt des Staates, der mit seinen Kompetenzen im Leben des Einzelnen allgegenwärtig sein möchte, wird in Frage gestellt. Die Begriffe Toleranz, Aufklärung und Freiheit werden von Gelehrten und Dichtern gedeutet. In Württemberg dagegen erfüllte die Glaubenslehre des Protestantismus immer noch die Funktion einer religiös-politischen Wertebasis, die den Zusammenhalt der Gesellschaft, die Stabilität und Handlungsfähigkeit des Staates gewährleisten sollte. In der Residenzstadt Ludwigsburg zeigten sich unter den katholischen Herzögen Carl Alexander und Carl Eugen einige Ansätze, wonach tolerant ertragene Konfessionsverschiedenheit sowohl für die wirtschaftliche Wohlfahrt als auch für die Einheit der Bürger förderlich sein kann.

Denker wie Gotthold Ephraim Lessing (1729-1781) oder Immanuel Kant (1724-1804) stehen für die Ideale eines aufgeklärten Christentums der Vernunft. Kants kategorischer Imperativ und Lessings Ringparabel sprechen eine bisher nie gekannte Toleranz an, die Preußens König Friedrich der Große in die politische Maxime fasst: Jeder kann nach seiner Façon selig werden. Friedrich Schiller (1759-1805), der sechseinhalb Jahre seiner Kindheit in Ludwigsburg erlebt und an der Hohen Carlsschule in Stuttgart die Methoden damaliger Erziehung am eigenen Leib erfährt, kann seine Gedanken über Freiheit, den Staat, der dem Menschen dient und nicht umgekehrt, die persönlichen Grundrechte, die verletzt werden, wenn durch den Herzog Menschen als Söldner verkauft werden, nur außerhalb des eigenen Landes veröffentlichen, muss 1782 fliehen, will er nicht wie seine Gesinnungsgenossen als Verbannter auf dem gefürchteten Hohenasperg Jahre in einer Kerkerzelle verbringen. Die Visionäre von damals bewirkten jedoch mehr, als die politisch Bestimmenden erahnen konnten.

1785 dichtete Schiller die »Ode an die Freude«. Sie entsprang seiner idealistischen Vision der Menschen, die zu Brüdern werden, einer Vision, die Ludwig van Beethoven teilte und 1823 mit dem letzten Satz seiner Neunten Symphonie vertonte. Seit 1985 ist der Text auf Beschluss der europäischen Staats- und Regierungschefs die Hymne der Europäischen Union. Die Vision »Deine Zauber binden wieder, was die Mode streng geteilt. Alle Menschen werden Brüder, wo dein sanfter Flügel weilt« hat zwei Jahrhunderte später gegriffen und wurde zu einer großartigen Herausforderung für die Politik in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, aber auch für die Verantwortlichen aller religiösen Glaubensrichtungen in der globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts.

Zunächst aber musste sich Württembergs Regent Friedrich den Religionsfragen situationsbedingt stellen. Die politischen Entwicklungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts öffneten für Württemberg ganz neue Perspektiven. Der napoleonische Umbruch brachte nicht zuletzt dank kluger Politik zu Lasten vieler Untertanen eine Vergrößerung des Landes in ungeahnter Weise. Altwürttemberg wurde durch den Zuwachs Neuwürttemberg zum Königreich Württemberg erhoben, das in solcher Größe bis 1918 unter der Souveränität der Könige aus dem Hause Württemberg bestehen sollte. Da in den neuerworbenen Landen etwa 450 000 Katholiken unter den nun 1,25 Millionen Einwohnern ansässig waren, musste sich der Regent der Religionsfrage der protestantischen wie der katholischen Kirche stellen.

König Friedrich war als oberster Herrscher durchaus geneigt, gegen alle Widerstände Neuerungen zu ermöglichen, die auf dem Gedankengut der Aufklärung gründeten. In den Religionsedikten von 1803 für Neuwürttemberg und von 1806 für Württemberg zog er notwendig gewordene Konsequenzen: Alle Angehörigen der

lutherischen, der reformierten und der katholischen Kirche genießen nunmehr dieselben Rechte. Die alte Einheit von Territorium und Konfession wurde zugunsten eines kirchlich sich neutral verhaltenden Staates aufgegeben. Für den Einzelnen war ein Stück Freiheit verwirklicht. Er konnte zwischen den christlichen Bekenntnissen wählen. Damit fiel nach rund 240 Jahren die mit der Großen Kirchenordnung von 1559 eingerichtete Stellung der evangelischen Konfession in Württemberg. Was bisher Ausnahme war, die Vielfalt der Konfessionen, wurde nun zum Normalfall.

Der Staat sollte nach des Fürsten Willen allerdings über den bestehenden Religionen stehen. Auf diesem Hintergrund hob Friedrich am 30. Dezember 1806 die seitherige Verfassung als Inbegriff eines konfessionellen Ständestaates auf. Auch vereinigte er das altwürttembergische Kirchengut unter Berufung auf den Reichsdeputationshauptschluss mit dem Staatsbesitz.<sup>59</sup> In Zukunft würde der Staat für die finanziellen Bedürfnisse der evangelischen Kirche aufkommen. Die Landesuniversität, die Klosterschulen, die Gymnasien und Lateinschulen wurden besonderen staatlichen Behörden, nicht mehr dem evangelischen Konsistorium unterstellt. Ein fundamentaler Prozess war damit eingeleitet.

Die Kirche war allerdings in den Staat eingefügt, der das höhere, in die Zukunft weisende Prinzip darstellt. Als »summus episcopus« bleibt der Regent oberster Kirchenherr. Mit dieser aufgeklärten Reform war der Konflikt mit dem Pietismus, der innerkirchlichen Reformbewegung, die sich im 17. Jahrhundert angesichts einer in Orthodoxie erstarrten kirchlichen Hierarchie herausbildete, vorprogrammiert. Der Pietismus entwickelte sich weg vom Geschehen in Politik und Gesellschaft und ging den Weg in die Innerlichkeit. Damit ging für den Staat auch viel Substanz verloren, denn der Pietismus belebte die evangelische Kirche.<sup>60</sup>

Um den Status der katholischen Kirche nach des Königs Vorstellungen zu klären bedurfte es eines langen Weges, der erst 1828 mit der Einsetzung des ersten Bischofs von Rottenburg, Johann Baptist von Keller (1828-1845), organisatorisch abgeschlossen werden konnte.

Für Friedrich war klar: Er möchte auch der »summus episcopus« der katholischen Kirche sein, eine Vorstellung, die zu Konflikten mit dem Papst und den Bischöfen der neuerworbenen Gebiete führen musste. Da jedoch kein katholischer Bischof seinen Sitz in Neuwürttemberg hatte, sondern nur Diözesananteile aus Konstanz, Augsburg, Würzburg, Speyer und Worms dazugekommen waren, standen Überlegungen im Raum, die Neuerwerbungen einem »Landesbischof« zu unterstellen. Als erster Schritt wurde in Ellwangen für die Kirchensachen ein Senat der Landesregierung eingesetzt, der den Einfluss der ausländischen Ordinariate zurückdrängen sollte.



*Herzog, Kurfürst, König: Friedrich II./I.  
(1754-1816, reg. 1797-1816)*

1806 wird der Katholische Geistliche Rat (ab 1816 Katholischer Kirchenrat) als Staatsbehörde eingesetzt – ein Gremium, das bis 1918 die wichtigsten Entscheidungen in katholischen Kirchenfragen Württembergs klären sollte und für sich die Leitungskompetenz in Anspruch nahm, wodurch dem Landesherrn das Patronat über die Kirchenstellen, das »Placet« für bischöfliche Anordnungen und vor allem ein wesentliches Mitspracherecht bei Bischofsnennungen zukommen sollte.

Diesem Gremium gehörten zwar auch Geistliche an, die in der Regel kirchlicherseits von vornherein als »Staatskirchler« abgestempelt wurden. Zu den Umstrittensten gehörte Benedikt Maria Werkmeister, »geistiges Haupt und literarischer Wortführer der Aufklärung in Württemberg«<sup>61</sup>, 1817 vorwiegend für Schulsachen zum Mitglied des Gremiums berufen und durch zahlreiche Veröffentlichungen auf Seiten der »Kirchenpartei« in Misskredit gekommen.<sup>62</sup> Allerdings sind seine damaligen Vorschläge – wie so oft bei Auseinandersetzungen in der Kirche – inzwischen zum Allgemeingut kirchlichen Lebens geworden.

König Friedrich, der Taktiker auf dem Fürstenthron, wollte es allerdings mit dem Papst nicht verderben und war durchaus bereit, ein Konkordat abzuschließen, wie es dann 1817 in Bayern geschah. Das Zustandekommen eines Konkordats erwies sich jedoch damals wie auch später als unmöglich, scheiterte auch noch im 20. Jahrhundert an der religiös-politischen Situation Württembergs, während im Nachbarland Baden 1933 als letzte Handlung der damaligen badischen Regierung vor deren Absetzung durch die Nationalsozialisten noch das Badische Konkordat abgeschlossen werden konnte und wenige Monate später, am 20. Juli 1933, auf Reichsebene das Reichskonkordat. Beide Konkordate bilden wegen Fehlens eines Württembergischen Konkordats gegenwärtig wesentliche Rechtsgrundlagen im Verhältnis von Staat und Kirche in Baden-Württemberg.

Den Katholiken sollten im neuen Königreich dieselben Bildungschancen eröffnet werden wie seither den Angehörigen der evangelischen Religion. Dazu werden ähnliche Strukturen geschaffen, Einrichtungen für den Nachwuchs an Geistlichen und analog für Lehrer, die vom Staat geleitet und fundiert werden. Konvikte in Ehingen/Donau und Rottweil, das Wilhelmsstift in Tübingen als Theologenseminar und das Priesterseminar in Rottenburg sollten den geistlichen Nachwuchs fördern, der zunächst noch durch ehemalige Mönche gesichert war. Diese wollte der König auf Pfründen in Pfarreien unterbringen, um deren Pensionen als ehemalige Klosterangehörige einsparen zu können.

Die kirchlichen Leitungsstrukturen in seinem Sinne abschließend einzurichten, war König Friedrich nicht vergönnt. Sein Sohn und Nachfolger König Wilhelm (1816-1864) verlegte das 1812 in Ellwangen errichtete Generalvikariat, die dortige Katholische Fakultät und das Priesterseminar auf dem Schönenberg 1817 nach Rottenburg bzw. Tübingen, wofür nachträglich auch die päpstliche Zustimmung erreicht werden konnte. Damit war für die Katholiken in Württemberg eine einheitliche Sprengelordnung geschaffen, durch die keine katholischen Untertanen mehr einem ausländischen Diözesanverband unterstellt werden mussten.

Die Mitglieder des Stuttgarter Geistlichen Rates, darunter Werkmeister, sprachen sich zudem für die Verlegung des bischöflichen Sitzes nach Rottenburg aus, ohne das Ergebnis der laufenden Verhandlungen mit Rom abzuwarten. Derlei Vorgänge belasteten die Verhältnisse und trugen viel zum überlieferten Ruf des Kirchenrates als eigenwillige »Gegenbehörde« zum Bischöflichen Ordinariat bei, das sich als überflüssig vorkommen musste, da die inneren Verhältnisse der katholischen Kirche

größtenteils auch ohne Bischöfliches Ordinariat und Bischof geregelt wurden. Es sollte auf Grund dieser Spannungen zwischen Staat und Römischer Kurie noch ein Jahrzehnt dauern, bis in Rottenburg Johann Baptist Keller 1828 als erster Bischof inthronisiert werden konnte.

Nicht nur Württemberg, auch die Nachbarstaaten Baden, Hessen-Darmstadt, Kurhessen, Nassau und Frankfurt suchten das Verhältnis zur katholischen Kirche in ihren Staaten im Sinne ihrer Staatskirchenpolitik zu klären, womit auch diese auf den Widerstand der Römischen Kurie stoßen mussten, ohne die eine Ernennung von Bischöfen nicht erfolgen konnte. Zwar wurden die staatlichen Vorstellungen in Rom verworfen, aber – wie so oft in der Geschichte – ein Provisorium für die Errichtung von Diözesen und deren Besetzung angeboten. Dies war letztlich ein guter Ausgangspunkt für weitere Klärungen, an deren Ende die von Papst Pius VII. (1800-1823) am 16. August 1821 erlassene Zirkumskriptionsbulle »Provida solersque« stand.

Den Schlussakt bei diesem verwirrenden Spiel bildete das jahrelange Gezerre um einen Rottenburger Bischof, der regierungs- und papsttreu zugleich sein sollte, eine unmögliche Forderung angesichts der Vorstellungen beider Seiten. Das Glücksspiel gewann letztendlich Generalvikar von Keller, nachdem er nach einem entwürdigenden Poker einen entsprechenden Revers auf landesherrliche Verordnungen unterzeichnet hatte. Auch musste der in Aussicht genommene Bischof vor Antritt des Amtes die Vorschläge der Regierung zur Besetzung des Domkapitels annehmen, das ausschließlich aus sog. »Staatskirchlern« bestehen sollte.

Formal war die Katholische Kirche ab 1806 nun in das Land Württemberg gleichberechtigt eingegliedert, allerdings mit einem »summus episcopus« in Rom und einem anderen in Stuttgart. Die Integration der Katholiken als gleichberechtigte Bürger im Land bedeutete aber keineswegs die Freiheit der Kirche, sondern erst eine Möglichkeit in diese Richtung. Die gefundenen Lösungen markieren somit zugleich den Anfang zahlreicher Konflikte, deren Ausgang zunächst völlig offen schien. Gegenüber der Religionsdoktrin im Herzogtum Württemberg bedeutete die Entwicklung trotz alledem einen Fortschritt, zu dem politische wie geistesgeschichtliche Entwicklungen beigetragen haben, nicht zuletzt das Gedankengut der Französischen Revolution oder auch Reformen im katholischen Habsburg unter Kaiser Joseph II. (1780-1790), eingeleitet bereits durch Kaiserin Maria Theresia (1740-1780), die auch dort zum reinen Staatskirchentum führten.

Die württembergischen Vorstellungen über das Verhältnis von Staat und Kirche beruhten also nicht auf der Grundlage einer nur einseitigen protestantischen Kirchenpolitik, sondern sind im Grundsätzlichen zwischen Staat und Kirche zu suchen, das in jedem Land zu klären war, wobei zwei Partner den Anspruch erhoben, ihre Vorstellungen zu vermitteln. Deshalb standen allerorten Fragen der Erziehung und Bildung im Zentrum der Auseinandersetzungen, wobei dem Staat fast kein Preis zu hoch war, um mittels staatlicher Einrichtungen die künftigen Amtsträger der Kirche auszubilden, seinen Einfluss geltend zu machen, zumal durch die Aufhebung des Jesuitenordens 1773 und die Säkularisierung der Klöster 1803 ein großes Vakuum im Bildungsbereich entstanden war, aber auch ein bewährtes Instrumentarium der Kirche ausfiel und diese schwächte.

All diese Entwicklungen und Entscheidungen spürten die Katholiken Ludwigsburgs aus nächster Nähe. Der Titel Hofkaplan verwandelte sich in »Pfarrer«. Gregorius Frey († 1805) war erster titulierter Pfarrer.<sup>63</sup> Ein Erlass des königlich-katholischen Geistlichen Rats vom 30. Oktober 1806 an Pfarrer Martin Gast (1772-1838), ein ehemaliger Kapuziner aus Comburg, erklärte, dass durch das zwei Wochen zuvor





*Die Dreieinigkeitskirche im Jahr der Kirchweihe (1906).*

erlassene Religionsedikt »nun derselbe als wirklicher Pfarrer seiner Gemeinde von aller Verbindung und Abhängigkeit von dem evangelischen Oberconsistorio und dem Ortspfarrer losgetrennt sei«. <sup>64</sup> Von jetzt an nennt sich der katholische Pfarrer Stadtpfarrer. Seit 1808 ist Ludwigsburg für die katholischen Bewohner als Pfarrstelle erklärt. <sup>65</sup> Weitere Anordnungen für die künftige Entwicklung der Pfarrei erlässt der königlich-katholische Kirchenrat in Stuttgart.

Aus dem katholischen, etwas fremden Element in der Bevölkerung der Stadt hatte sich in einem Jahrhundert eine Kirchengemeinde entwickelt, die allerdings noch 100 Jahre warten musste, bis am 12. Dezember 1906 die Kirche am Marktplatz mit dem von der Schlosskapelle übernommenen Patronat »Zur Heiligsten Dreieinigkeit« durch Bischof Paul Wilhelm von Kepler (1898-1926) als Pfarrkirche eingeweiht werden konnte. Sie sollte in den folgenden Jahrzehnten Mutterkirche für 14 neue Pfarreien werden, aus denen sich das am 1. April 1949 errichtete Dekanat Ludwigsburg bald als größtes der Diözese Rottenburg entwickeln konnte.

#### Anmerkungen

- 1 Albert Sting: Geschichte der Stadt Ludwigsburg, Bd. 1, Ludwigsburg 2000, S. 351.
- 2 Ebd. S. 131 ff.
- 3 Ebd. S. 135.
- 4 Pfarrchronik der katholischen Gemeinde 1704-1903 (als Depositum im Diözesanarchiv Rottenburg), S. 26.

- 5 Die Chronik der Kapuziner von Weil der Stadt berichtet S. 166 (lt. Mitteilung von Frau Esther Hammer, Übersetzerin der lateinischen Chronik, am 23. April 2005) von der Übernahme der »hochmächtigen Mission in der neuen Residenz des württembergischen Herzogs in Ludwigsburg« unter dem Superiorat des Pater Emilian 1710.
- 6 Pfarrchronik (wie Anm. 4) S. 32.
- 7 Ebd. S. 17.
- 8 Ebd. S. 41.
- 9 Ebd. S. 39. – Die Kirche befand sich schräg vis à vis des Frisonischen Wohnhauses, heute Schorndorfer Str. 40 (im Garten).
- 10 Ebd. S. 41.
- 11 Ebd. S. 39 – Über die kirchenrechtliche Zuordnung des katholischen Kultes in Ludwigsburg gab es, je nach Einstellung, verschiedene Auslegungen.
- 12 Ausführlich bei Alois Seiler: Die katholische Pfarrei Ludwigsburg und die Dreieinigkeitskirche. Ein geschichtlicher Rückblick, Ludwigsburg 1989, S. 6 f.; vgl. auch Sting (wie Anm. 1) S. 429 f.
- 13 Pfarrchronik (wie Anm. 4) S. 45.
- 14 Ebd. S. 46.
- 15 Ebd. S. 46 f.
- 16 Hermann Tüchle: Die Kirchenpolitik des Herzogs Carl Alexander (1733-1737), Würzburg 1937, S. 19; ders.: Herzog Carl Alexander (1733-1737), in: 900 Jahre Haus Württemberg, Stuttgart 1984, S. 227-236.
- 17 Tüchle, Kirchenpolitik (wie Anm. 16) S. 40. – Der ganze Wortlaut des Schreibens ist veröffentlicht bei Hermann Mosapp: Die württembergischen Religions-Reversalien. Sammlung der Originalurkunden, Tübingen 1894, S. 4 ff.
- 18 Pfarrchronik (wie Anm. 4) S. 49.
- 19 Tüchle, Kirchenpolitik (wie Anm. 16) S. 41; vgl. Mosapp (wie Anm. 17) S. 10 ff.
- 20 Tüchle, Kirchenpolitik (wie Anm. 16) S. 46; vgl. Mosapp (wie Anm. 17) S. 27 f.
- 21 Tüchle, Kirchenpolitik (wie Anm. 16) S. 44; vgl. Mosapp (wie Anm. 17) S. 16 ff.
- 22 Tüchle, Kirchenpolitik (wie Anm. 16) S. 56 f.
- 23 Ebd. S. 55.
- 24 Ebd. S. 58.
- 25 Wolfgang Schütz: Die Geschichte des Kapuzinerhospizes von Weil der Stadt (1640-1810), in: Mitteilungen des Heimatvereins Weil der Stadt 50 (2004) S. 14.
- 26 Pater Kaspar gehörte der bosnischen oder ungarischen Reformatenprovinz an und war Lektor der Theologie in Belgrad; vgl. Tüchle, Kirchenpolitik (wie Anm. 16) S. 58 f.
- 27 Als des Herzogs letzter Ruf im Sterben ist »Pater Kaspar her« überliefert; Pfarrchronik (wie Anm. 4) S. 54.
- 28 Tüchle, Kirchenpolitik (wie Anm. 16) S. 92 f.
- 29 Ebd. S. 133.
- 30 Ebd. S. 137.
- 31 Ebd. S. 136 f.
- 32 Ebd. S. 153.
- 33 Ebd. S. 167.
- 34 Pfarrchronik (wie Anm. 4) S. 54.
- 35 Schütz (wie Anm. 25) S. 27; Pfarrchronik (wie Anm. 4) S. 62.
- 36 Pfarrchronik (wie Anm. 4) S. 63.
- 37 Ebd. S. 72.
- 38 Ebd. S. 74.
- 39 Ebd.
- 40 Ebd. S. 78 ff.
- 41 Ebd. S. 81 ff.
- 42 1739 ließ Graf Johann Philipp von Stadion auf dem Michaelsberg bei Cleeborn, von 1727-1785 unter Stadionscher Pfandschaft, ein Kapuzinerhospiz neben der Michaelskirche als Missionsstation für in der Regel drei Priester und einen Laienbruder durch den Ludwigsburger Baumeister Banhard erbauen. Die Michaelskirche, zur Zeit des hl. Bonifatius auf den römi-

schen Fundamenten eines heidnischen Tempels errichtet, fand als Pfarr- und Wallfahrtskirche durch Jahrhunderte großen Zulauf, wodurch die Kapuziner in ihrer Seelsorgearbeit an eine gute Tradition anknüpfen konnten. Zur Geschichte des Michaelsberges vgl. Julius Heberle: Der Michaelsberg bei Cleebronn, maschinenschriftl. o. D. (Bietigheim um 1940; Kopie im Dekanatsarchiv Ludwigsburg).

- 43 Heberle (wie Anm. 42) S. 101 f.
- 44 Ebd. S. 9. Auch die Weil der Städter Kapuzinerkirche wurde teilweise von Ludwigsburger Malern ausgestaltet.
- 45 Ebd. S. 103.
- 46 Ebd. S. 121.
- 47 Ebd. S. 125.
- 48 Ebd. S. 129.
- 49 Pfarrchronik (wie Anm. 4) S. 88.
- 50 August Hagen: Die kirchliche Aufklärung in der Diözese Rottenburg, Stuttgart 1953, S. 23 f.
- 51 Ebd. S. 24.
- 52 Pfarrchronik (wie Anm. 4) S. 68.
- 53 Ebd. S. 66 f.
- 54 Anton Heine: Geschichte der katholischen Gemeinde Ludwigsburg, Ludwigsburg 1932, S. 13.
- 55 Das Haus Württemberg. Ein Biographisches Lexikon, Stuttgart 1997, S. 286.
- 56 Dekanat Ludwigsburg, Abt. Kamerariat, Pfründbeschreibung 1832.
- 57 Pfarrchronik (wie Anm. 4) S. 19.
- 58 Hie gut Württemberg 30 (1979) S. 40.
- 59 Hermann Ehmer: Die Kirchengutsfrage in der Reformation, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 23 (2004) S. 45-59, hier S. 59.
- 60 Näheres bei Gerhard Schäfer: Das Haus Württemberg und die Evangelische Kirche, in: 900 Jahre Haus Württemberg (wie Anm. 16) S. 482-499.
- 61 Hagen (wie Anm. 50) S. 9.
- 62 Ebd. S. 9-212.
- 63 Pfarrchronik (wie Anm. 4) S. 90.
- 64 Ebd. S. 91.
- 65 Pfründbeschreibung (wie Anm. 56) S. 2.